



Pressemitteilung

Erprobungsrichtlinien zum BürgerInnenrat

Verfasser: Verein Konstanzer Bürger:innenkonzil

Der Konstanzer Gemeinderat hat am 16. 5. 24 den Beschluss gefasst, Bürger:innenräte zu Themen von allgemeinem Interesse zuzulassen, die entweder vom Gemeinderat oder der Verwaltung jederzeit einberufen werden können, genauere Informationen unter:

<https://www.konstanz.de/service/presse/pressemitteilungen/stadt+will+einbindung+von+buergerinnen+raeten+testen>

Auch Bürger:innen können die Einberufung eines derartigen Rats bei der Stadtverwaltung mittels Unterschriftensammlung (800 Unterschriften) beantragen. Einzige Bedingung ist, dass das Thema in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Konstanz fällt. **Damit ist Konstanz die erste deutsche Gemeinde, die ihren Bürger:innen diese Möglichkeit bietet.**

Die Einführung eines Bürger:innenrats folgt einem wachsenden Trend in Deutschland und Europa, diese als Instrument der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung einzusetzen. Sie findet nach mehrjähriger Vorarbeit des Vereins Bürger:innenkonzil in Kooperation mit dem Beauftragten für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement statt.

“Wir freuen uns sehr, dass unsere Arbeit Früchte getragen hat und nun auch in Konstanz Bürger:innenräte durchgeführt werden können”, so Wolfgang Läger vom Verein Konstanzer Bürger:innenkonzil. Der Verein hat seit 2020 zum Ziel Bürger:innenräte als politisches Instrument in Konstanz zu etablieren.

Ein Bürger:innenrat besteht aus zufällig ausgewählten Bürger:innen (wobei sogenannte Cluster verwendet werden, damit die Auswahl möglichst repräsentativ ist, z.B. gleich viele Männer wie Frauen). Diese innovative Maßnahme zielt darauf ab, die Bürger:innenbeteiligung zu stärken und die direkte Demokratie zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen
Konstanzer Bürger:innenkonzil